

## Kapitel 2

### Sallach-Hadersbach im frühen Mittelalter

#### **Die Landnahme der Bajuwaren**

Die Einwanderung der germanischen Bajuwaren, der Nachkommen obiger Markomannen, geschah in das verwüstete und größtenteils entvölkerte Rätien um 500-525, vielleicht mit Zustimmung des Ostgotenkönigs Theoderich, der 493-536 über Italien herrschte. Die aus Böhmen (Bayaheim) einwandernden Bajuwaren waren ein Bauernvolk und nahmen naturgemäß zunächst schon früher unter Kultur befindliches Land in Besitz, welches infolge der Entvölkerung (wegen der Kriege, Hunnenstürme, Abzug der Römer) reichlich vorhanden war und nach Sippen aufgeteilt wurde. Die ältesten Ansiedlungen sind zweifellos Sippensiedlungen und meist gekennzeichnet durch Ortsnamen, welche aus einem Personennamen und dem Suffix „ing“ bestehen. Wir finden diese ing-Orte also bei uns vorwiegend auf bereits zur Römerzeit besiedelten Gebieten, in der Nähe der römischen Straßen. Salath hatte einen Namen, der den Einwanderern trotz seiner vorrömischen Herkunft etwas zu sagen schien (Salath = Weidengehölz, Salland = Herrenland) weshalb sein alter Name blieb. In den alten Ortsnamen auf „ing“ haben wir eine nur aus einem Worte bestehende Urkunde über die Entstehungsgeschichte des betreffenden Ortes, der in den Ortsnamen steckende Personennamen nennt uns den Namen jenes freien bajuwarischen Bauern, dessen Sippe mit ihm den betreffenden Ort zur Zeit der Landnahme besetzte oder gründete. Wie Karolinger die Sippe Karls, Agilolfinger die Sippe des Agilolfs, so bedeutet Gisilharunga die Sippe, die Leute des Gisilhar, Cruzzinga die des Cruzzo. Bajuwarische Reihengräber wurden bei der Lohmühle gefunden. Die Schädel in denselben waren meist langköpfig, also ausgesprochen nordischer Rasse. Mit den Leichen wurden zahlreiche Beigaben gefunden: größere und kleinere Messer, zweischneidige Bajuwarenschwerter, Schmucksachen aus Bronze und Silber und Bernstein, Glasperlen, Käämme aus Bein, Gürtelschnallen, Riemenzungen; auch ein 10 Zentimeter hohes Tonkrüglein, eine Rarität in bairischen Reihengräbern kam hier zum Vorschein. Leider wurden früher viele Funde nicht beachtet und weggeworfen oder sonstwie verschleudert. das ist für die Geschichte unseres Volkes aus jener Zeit, wo wir fast keine sonstigen Nachrichten haben, ein großer Verlust.

Im verflossenen Jahre 1936 untersuchte Prof. Dr. Keim aus Straubing im Auftrag des Landesamtes f. Denkmalpflege mehrere Grabstellen. Dabei kommen u. a. auch ein Schildbuckel, Saxe (Messerschwerter) usw. zum Vorschein. Ein Sax 60 ½ cm, sowie eine schlanke Lanzenspitze mit Tülle 38 cm lang war H. Bernloher daselbst geborgen worden. Man sieht, wie der freie Germane in vollem Waffenschmuck, die Germanin im Frauenschmuck begraben wurde.

Frieda Krinner schreibt wohl mit Recht auf S. 9 ihrer Zulassungsarbeit: Vermutlich befand sich an der Stelle des heutigen Pfarrhofes in Sallach ein keltischer Gutshof, der in römischer Zeit, römischer Wirtschaftshof wurde. In den „Deutschen Gauen“ Bd. 33 S. 17 ist die Rede von solchen römischen Staatsländereien, die in der zeit der Landnahme der Baiern Eigentum des Herzogs oder des fränkischen Königs wurden. (Vergl. auch Deutsche Gaue Bd. 27 S. 47). Da Salath ein Herzogshof, nicht Hof eines freien Baiern wurde, wurde umso leichter der überkommene Name Salath beibehalten. Noch heute wird mundartlich nicht Sallach, sondern Solat gesprochen.

Im Namen Hadersbach (früher Hardersbach genannt) steckt (wie in Haader) der Name Hart, was soviel wie Wald bedeutet. Die Harder waren die Leute am oder im Hart; vermutlich war hier im Walde, der früher auch zwischen Sallach und Hadersbach sich ausdehnte, ein Rest von Walchen zurückgeblieben, die dann als Hörige zum Herzogsgut gehörten.

Dettenkofen ist entstanden aus Tettinghova, das heißt Höfe der Tettinger, der Sippe des freien Mannes Tetto, der sich zuerst hier niederließ; Gallhofen (früher Gollenhoven) hieß Hof des Gollo. Die Baiern ließen sich gerne an Quellen nieder, wie der Ortsnamen Kallbrunn und Dietenbrunn (Toutinprunn) beweisen; in beiden Namen steckt ein altgermanischer Personennamen, wenn auch Kallbrunn manchmal mit Kaltbrunn erklärt wird.

Als Kaiser Karl die Agilolfinger Herzoge abgesetzt hatte, wurden die bisherigen Herzoghöfe zu Königshöfen, also auch Sallach. Von hier aus siedelte die Karolingische Verwaltung wahrscheinlich Franken im Hadersbachtale an, wodurch die Ortschaften Franken und Neuhofen entstanden. Wie schon aus dem Kapitel „In grauer Vorzeit“ ersichtlich ist, waren bei uns als Hauptformen der Landwirtschaft bald Weidewirtschaft (etwa nach Art des Allgäus), bald Ackerbau heimisch. Die einwandernden Bajuwaren waren ein Bauernvolk, welches bei der Landnahme zunächst auf schon kultivierten Ackerboden sah und als aufnahmefähiges Volk von den vorgefundenen Walchen für seine Wirtschaftform manches Neue übernahm, was zahlreiche Lehnworte für landwirtschaftliche Geräte beweisen.

Das Bodenrecht gliederte sich in folgende 3 Grundbegriffe:

1.) Die gemeine Mark oder Almende, das ist der Gemeinbesitz, das Gut der Volksgenossenschaft: Wald, Wasser, Weide, Wege; wovon größere Reste im Gemeindeeigentum des Marktes bis Ende des 18. Jahrhunderts sich erhielten und wovon 1805 Wald und Wiesen verteilt wurden.

2.) Das Allod (nordisch Odal, wovon das Wort Adel). Dieses war anfangs der Sippenbesitz, aus dem sich der ludeigene Besitz entwickelte.

3.) Das Feod, das ursprünglich den Arbeitsertrag des germanischen Bauern bedeutete. Es heißt eigentlich „Viehgut“, und umfaßte die fahrende Habe, die unfreien Knechte, das Vieh, das Geld. Dem Begriff Feod wurde später die Bedeutung Lehen beigelegt, als sich der Grundbesitz aus der starren Bindung des Allods löste.

Das Volk schied sich in Adel, Freie und Unfreie, letztere waren zunächst Kriegsgefangene und Angehörige unterjochter Völker, bei uns Walchen und Winden (Slaven). Aber die Freien bildeten den Hauptteil der Bevölkerung.

In und nach der Karolingerzeit verarmten viele Freie durch den Kriegsdienst, den nur Freie leisten durften. Viele entzogen sich ihm dadurch, daß sie sich in die Hörigkeit eines Grundherrn begaben. Auch um anderer weltlicher Vorteile willen oder um ein gottesgefälliges Werk zu tun, gaben sich viele in Abhängigkeit von weltlichen und kirchlichen Grundherren; um Schutz gegen üble Nachbarn zu finden, gaben häufig ebenfalls manche Freie ihr Anwesen einem mächtigen Grundherrn, wozu auch Kirchen und Klöster mit ihren Schirmvögten zählten, und nahmen es von diesen als Lehen gegen bestimmte Abgaben für den Schutz (die Vogtei) zurück. Vielfach wurden die Kinder von Freien unfrei, weil diese eine Mischehe mit einer unfreien Person eingingen und von Alters her um die Rasseneinheit zu bewahren der Grundsatz galt: Die Kinder folge der „schlechtere“ Hand. Ferner konnte als Strafe für Schulden oder Verbrechen Unfreiheit verhängt werden. So kam es, daß die meisten Bauernfamilien bei uns am Ende des Mittelalters nicht mehr frei, sondern hörig (in verschiedenen Abstufungen) waren, falls sie nicht etwa im 11. oder 12. Jahrhundert wieder in den Ministerialadel aufgerückt waren.

Im Nachfolgenden bringen wir eine Anzahl von Selbstübergaben aus dem Obermünster'schen Schenkungsbuche:

Ein Liupmann von Geiselhöring bezeugt die Schenkung von 10 Joch Felder und Wiesen des freien Mannes Wicker und seiner Gattin an dieses Kloster, dieselben bedingen sich jedoch die Nutznießung dieser Grundstücke auf Lebenszeit aus. Liupmann heißt mitunter auch Liupmann von Salath, er war also auch hier begütert. Er war Zeuge, als die Landgräfin Richgard von Stevingen, Schwester des Herzogs Leopold VI. v. Österreich 8 Leibeigene und deren Kinder dem Stift Obermünster als Zinspflichtige übergab; desgleichen, als der Ritter Conrad von Scrotshof einen Knecht übergab. Ein Karolinger, wohl Ludwig der Fromme, vergabte den Königshof (curtis) Salath an das Kloster Obermünster, dem es aber durch die Hand Arnulfs des Bösen entzogen wurde zur Zeit der Ungarneinfälle, um damit seine Gefolgsleute in diesen Kampfzeiten auszustatten. So sehen wir in der Folge hier eine Reihe adeliger und freier Männer begütert.

Ein in der ganzen Gegend reich begüterter adeliger Dienstmann genannten Klosters war Aribo, der um 1100 unter anderem seine Güter zu Hadersbach und Toutenprunnen, sowie 3 Weingärten bei Greißing (damals Cruzzingen geheißen, auch Cruezzingen) und 12 Leibeigene ans Kloster schenkte. Ein anderer Ministeriale (adeliger Dienstmann) war Walchun von Gebelenhoven (Gebelkofen), welcher auf Bitten seiner Schwester Ellisa dorthin ein Gut zu Greißing schenkte. Diese Schenkung bezeugen, nach bajuwarischen Brauch bei den Ohren gezupft, außer folgenden Brüdern des Stiftes: Pernhard von Gebelkofen und seinen Brüdern Pilgrim und Ekkehart auch ein Chuonrad von Gisilheringen. Genannter Walchun schenkte ferner ein Gut zu Hadersbach ans Kloster, das er durch Übergabe von seiner Schwester Ellisa hatte. Ebengenannter Pernhart von Gebelkofen übergibt als Treuhänder der Richiza, Witwe obigen Aribos, mit Zustimmung und in Gegenwart ihres 2. Mannes Poppo an Obermünster ein Gut in Salath, weil ihre Tochter in das Kloster aufgenommen wurde. Als Zeugen werden außer Pernhart seine Brüder Walchun und Ekkehart genannt. Ekkepreht (Ekkehart?) von Gebelkofen übergibt auf Bitten Aribos und seiner Gattin Richiza (die Schreibung der Namen wechselt ständig!) nach dem Tode des ersteren mit Zustimmung Poppo und ihrer Söhne auch ein Gut zu Greißing. Pilgrim, der dritte Bruder Ekkeharts und Pernharts von Gebelkofen, heißt später Pilgrim von Gisilheringen, vielleicht durch Einheirat. Ein Ruprecht von Salath ist es, der mit Conrad von Dettkofen und andren in einer Schenkungsurkunde der adeligen Witwe Helena von Königsau vorkommt, sowie die Selbstübergabe des freien Winzers Herman, desgleichen die Schenkung einer Leibeigenen der vornehmen Odila und anderer Verhandlungen bezeugt.

Die adelige Jutta von Salat gibt zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil c. 1150 ihre Mühle Gallhofen (Gollenhoven) durch den edlen Konrad Püller von Sallach dem Kloster. Diese Mühle hatte 1 Pfd. Pfg., 1 Schwein zu ½ Pfd.. Pfg. Wert, 1 Schaff Weizen, 30 Käse, 200 Eier, 12 Gänse, 24 Hühner jährlich als Abgabe an das Kloster zu reichen. Die Ver Stiftung der Mühle steht der Äbtissin zu, welche dieselbe wiederherstellen muß, wenn sie abbrennt oder durch Alter zugrunde geht. Es sollte für Jutta ein

Jahrtag gehalten und die Kost der Schwestern dadurch verbessert werden, daß sie statt 3 Eier, deren 4 bekämen.

Ein Rudeger von Geiselhöring (Enkel des obigen?) kommt 1225 unter Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern in einem Gerichtsbrief als Zeuge vor neben Alahart von Salath und anderen. Eben dieser Liupmann machte als Hofmeister Obermünsters mit Ulrich Cheiser von Salath und anderen zeuge, als sich das freie Ehepaar Chonrad und Hilburg von Tegernheim an dieses Kloster als Zinspflichtige übergaben mit der Bedingung, jährlich 5 Pfd. Zins am Feste S. Emmeram an jenes zu leisten; ebenso bezeugte mit obigen Pilgrim von Geiselhöring, seinem Sohne Rudeger und vielen anderen unter Äbtissin Euphemia, daß sich die freie Frau Ida mit all ihrer Nachkommenschaft diesem Kloster übergab. Ein Ulrich Hudechs und Kunigunde, die Tochter des Rudeger, der zu Geiselhöring Institutor war und andere mit ihren Kindern machten sich diesem Kloster in der Weise zinsbar, daß je an Lichtmeß die Männer 3 Pfd., die Frauen 2 Pfd. Zins erlegen mußten. Ein Ekkebert von Gebelenkofen und Perhtold von Salath und andere waren zeugen, als die edle Frau Mathilde sich als zinspflichtig zu 5 Pfd. an Obermünster übergab; Ulrich von Geiselhöring und Friedrich von Salath bezeugen um 1150, als der freie Mann Hermann, ein Weingärtner, sich als Zinspflichtiger übergab. Ebenso übergaben sich der Geistliche Chunrad, seine Schwester Adelheid und ihr Vater Rantwig in die Zinspflicht zu 5 Pfd. Berchtold, Siboth und Ruprecht von Salath und andere sind Zeugen, welche dem damaligen Brauch gemäß an den Ohren gezupft wurden, als sich unter Äbtissin Hedwig und Pfalzgraf Otto dem Älteren (um 1160) gleich zehn freie Männer und Frauen mit freiem und eigenem Willen ans Kloster Obermünster übergaben, und zwar auf göttlichen Antrieb und von dem wesen Rate Gebrauch machend, daß Gott dienen die wahre Freiheit sei. Sie und ihre Nachkommen sollten die Männer 6 Pfd., die Frauen 3 Pfd., zahlen und von jeder anderen Verpflichtung frei sein. Als Wernher von Heindispach (Hainsbach) seine Kinder als Zinspflichtige zu 5 Pfd. übergab, waren Heinrich der Kammermeier und sein Bruder der preco von Salath dafür Zeugen.

Auch eine Emma von Swente, welche eine freie Frau war, schenkte sich und ihre Kinder als Zinspflichtige ans Kloster Obermünster, Ferner werden um 1150 in Neuhofen als solche Zinspflichtige Obermünsters bezeichnet: Adelheit, Heinrich, Rudger mit ihrem Kindern, sowie Irmgard und ihre Kinder. Diese Leute, welche sich als Zinspflichtige übergaben, waren zwar durch die Zinspflicht Untertanen des Klosters, aber sonst frei. Anders war es, wo vornehme Grundherren Leibeigene an dasselbe übergaben, wie zahlreiche Beispiele in dem Schenkungsbuch von Obermünster vorkommen. So schenkte ein Ortwin Salzmann auf Bitte seines Vaters 2 Leibeigene, was Wernher von Tettenkofen bezeugt, ebenso eine Frau Irmintrud für die Seelenruhe ihres ermordeten Gatten Dietrich einen Leibeigenen, namens Heinrich, was Udolrich von Geiselhöring, und Friedrich aus demselben Dorf und andere bezeugen. Herr Enzechiet von Mamningen schenkt seinem Eigenmann Rudiger von Geiselhöring nur als Zinspflichtigen zu 5 Pfd. ans Kloster, die vornehme Witwe Helena von Königsau schenkt zum Heile ihrer Seele gleich 9 Leibeigene, welche jährlich je 10 Pfennig zu zahlen hatten, was Ulrich von Geiselhöring, Heinrich von Gruzzingen (=Greißing), Chunrad von Tettenkofen, Ruprecht von Salath und viele andere bezeugen. (c. 1150).

Cumprecht von Salath und Marquart von dort sind bei den Ohren gezupfte Zeugen, als die Frau Alta, Schwester des Salmann Peffertalg zwei Eigenleute als Zinspflichtige zu 5 Pfd. übergab. Es war diese Übergabe von Leibeigenen nach Wittmann oft eine besondere Art der Freilassung. Ulrich von Geiselhöring bezeugte die Schenkung der adligen Frau Odila, welche ihre Magd Gertraud (nach 1175) als Zinspflichtige zu 5 Pfd. übergab. In ähnlicher Weise übergab die adlige Frau Elisabeth ihre Hörige Kunigunde und deren Kinder. Ähnliche Übergaben finden sich massenhaft auch im S. Emmeramer- und sonstigen Schenkungsbüchern.

Wenn Sallach als Probstei wie erwähnt ursprünglich eine gewisse territoriale Selbständigkeit hatte, so gehörte es doch unter die Gewalt des Herzogs von Bayern. 1222 schenkte die Äbtissin Mechthild zum Zeichen ihrer Liebe zu Ludwig, Herzog von Bayern und seinen Sohn Otto, unter deren Schutz ein Teil ihrer Güter liegt, den beiden Ministerialen Heilwiga, welche den Probst der Kirche geheiratet hatte, und Bertha, der Tochter des Herzogs Ludwig, welche Conrad von Sallach heiraten will, die Lehen ihrer Ehemänner. Der Herzog war also Schutzherr oder Vogt über Sallach.

Um 1300 ist im Urbar des Vizedominats Straubing die Rede, daß das Vogtkorn zu Sallach und Obertraubling damals nach Schloß Geltolfing gehörte, welches die Herzogin Agnes inne hatte, es betrug 11 Schaff Weizen. Die Taferne in Sallach mußte 1 Schaff Hafer zahlen. Die Vogtei hatte 1294 Friedrich Auer von Regensburg erhalten als Pfand für 300 Pfd., die er dem herzog geliehen. Derselbe war Vitztum in Straubing gewesen.

Die Hofmark Sallach hatte damals 63 Huben. Die Auer hatten diese Vogtei von Sallach und Hadersbach noch 1318, wo die Herzoge Heinrich und Otto eine neue Schuldverschreibung ausstellten.

Sallach hatte auch ein Vogtschwein und für Lämmer 13 Pfd. Pfg. zu leisten, die waren 1318 an einen Hans Götlinger verpfändet; noch 1341 hatte ein Rüger Götlinger für 150 Pfd. Darlehen eine Anzahl

herzoglicher Einkünfte als Lehen auf Wiedereinlösung. In Sallach waren weniger direkte Untertanen als in Hadersbach, wo mehr „Landgerichtische“ waren.

Am 15. Februar 1331 gibt die Äbtissin vom Hl. Kreuz in Regensburg kund, daß Ulrich der Sibner aus Sallach ein Gut von Pulach dem genannten Kloster gegeben. Er hatte noch zwei Brüder Hilbrant und Konrad in Geiselhöring, die den Hof mitverkaufen. Hilbrant der Paunzkofer tat 1361 kund, daß er an obigen Hof keinen Anspruch mehr hat.

Die Territorialhoheit der Probstei Sallach im Mittelalter wurde ihr 1444 durch den Herzog entrissen, oder wenigstens aufs engste eingeschränkt. Es gab deshalb in der Folge immer Differenzen mit dem herzoglichen Pfleger in Kirchberg. Unter Herzog Georg hatte die Probstei jährlich als Herbst- und Maisteuer zu geben 68 Pfd. Regsb. Pfg. und 12 Schaff Weizen.

Als Geiselhöring Marktrechte erhalten hatte, unterschied man daselbst bis Ende des 18. Jahrhunderts eine Bürgergemain und eine Söldnergemain, die sich jedoch in ihren Mitgliedern stark überschneiden, da viele Gewerbetreibende auch Feldbau besaßen; erstere umfaßte die Gewerbetreibende, letztere die Landwirte; diese mußten an den „Obermünster'schen Probstrichter zu Sallach“ alljährlich zu Georgi und zu Michali jedesmal 5 fl. Vogteigült geben, was noch 1300 eine beträchtliche Summe war, nämlich der Wert von circa 20 Schlachtschweinen, aber trotz der eingetretenen Geldentwertung sich bis zur Säkularisation nicht erhöhte und dann bis 1812 zum bayr. Rentamte bezahlt werden mußten unter dem Titel Mai- und Herbststeuer. Für ihre Leistungen hatten die Bauern nicht nur den Schutz des Probsteigerichts zu fordern, sondern auch gewisse Leistungen zu beanspruchen.

### **Die Ammerhöfe in Sallach und Hadersbach**

Über die Herkunft der Ammerhöfe, Amtshöfe schreibt Roman Zirngibl in seiner Geschichte der Probstei Hainsbach S. 5: Salland (terra salica oder terra dominicalis) ein zinsfreies herrschaftliches Land, welches das Kloster anfangs nach dem Ein- und Entsetzungsrecht, dann nach Freisassenrecht, hierauf nach Bau-, endlich nach Erbrecht überlassen hat. Diese also überlassene, nicht mehr „mit eigenem Rücken besessene Höfe“ werden heutzutage (1802) Amtshöfe, und die Besitzer davon Amänner oder Ammer (=Amtmeier) genannt. Demnach wurden die Amänner ursprünglich nach Willen des Klosters ein- und abgesetzt, schließlich wurde die Würde des Amann immer mehr in derselben Familie gebräuchlich und endlich die Würde mit dem Hofe erblich.

Ursprünglich (Zirngibl S.151) waren die Amänner, welche auf den Salländern saßen, und welche Offizialen- und Ministerialen-Würden bei den Gotteshäusern genoßen, adelig oder man saß sie dafür an. Die Amänner hatten dem Kloster besondere Dienste und Abgaben zu leisten, zu deren Erfüllung ihnen dann weitere Höfe zinsbar waren. Die Amänner hatten die Steuern und Abgaben einzubringen. So mußte der Amann von Sallach die mai- und Herbststeuer für die obermünster'schen und domherrlichen Güter in Sallach an den Herzog im Betrage von je 87 Pfund 7 Schilling von seinem Amtshof zu leisten; freilich mußten die genannten beigegebenen Höfe dazu beisteuern. Die Amänner zu Sallach und Hadersbach hatten ein vorzügliches Recht, bei den Schranken, d.h. Gerichtstagen zu sitzen.

Deshalb findet sich der jeweilige Amann von Sallach oft in Urkunden des Mittelalters als Taidinger, Siegelbittzeuge, einfacher zeuge u. dergl. Am 16. September 1367 z.B.: Heinrich der Rainer, Richter zu Geiselhöring, vor dem die Bürger daselbst geklagt, daß ihnen von Viehes wegen Schaden geschähe an ihrer Weide durch die Nachbarn, erteilt, nachdem die Sache das Urteil eines früheren Termins zur Verantwortung auf heute „gelängt“ den Gerichtsbrief: das Urteil war den Ältesten und Besten zugesprochen worden, was Recht wäre, Vorsprech waren Reindlein und All. Bei Gericht saßen Hans Mengkofer von Sallach, Friedrich der Amer von Hadersbach und andere. Die Amänner, ich fand in jüngeren Urkunden auch die Form Obmänner, waren gleichsam die Ortsführer. Die Dörfer hatten nämlich nicht wie die Märkte und Städte eigene Verwaltung, sondern standen direkt unter dem Verwaltungsbeamten, dessen Organ nun in Sallach der Amann und zu dessen Seite der Amtsmann (=Gerichtsdienner) waren.

Über die Recht und Pflichten der Amänner von Sallach und Hadersbach sind in Obermünsterischen Urkunden folgende Aufzeichnungen (Weistümer) aus der Wende des 13. Jahrhunderts (1300) erhalten: Kl. L. Rgsbg. Obermünster N. 3.

Wenn die Äbtissin mit samt ihrem Probst in ihre Stift (Abgabenerhebung) oder in andere Gotteshausnotdurft fahren will, so soll sie nach den sogenannten Reislehern senden (das sind Besitzer von Bauerlehen, die für die Reise der Äbtissin sorgen mußten, je 2 in Sallach, Hadersbach und Dettenkofen). Dieselben sollen für den Wagen (Kammerwagen genannt) der Äbtissin Pferde stellen, die letzterer ehrbar sind (d.h. entsprechen). Hätten sie solche nicht, so wurden der Äbtissin passende Pferde auf der Reislehner Kosten bestellt.

Bei der Stift hatte die Äbtissin im Amtshofe (Ammerhof) zu Hadersbach mit ihrem Probst den Anspruch auf ein Mahl, ein zweites stellte der Amann herkömmlich aus Gefälligkeit. Wer Zins und Gülten zu leisten hatte, sollte sie bei dieser Gelegenheit in den Amtshof zu Hadersbach bringen,

widrigenfalls mußte er es nach Obermünster vor das Gäter (Gitter des Klosters) bringen mit einem Strafzuschlag zu Gunsten des Probstes.

Im Amtshof zu Sallach hatte die Äbtissin und der Probst (jedenfalls mit Personal, auch in Hadersbach) Anspruch auf zweimalige Bewirtung, die dritte geschah aus Gefälligkeit und Herkommen. Dahin sollten alle Untertanen des Klosters kommen und ihre Zinsen, Gülden und Schuldigkeit entrichten, widrigenfalls die selbe vor das Gäter zu Regensburg zu bringen hatten mit einem Strafzuschlag (Wandel) zu Gunsten des Probstes.

Alle Huber, die in der Hofmark Sallach-Hadersbach sitzen, die Schweine geben mußten, sollten sie in den Ammerhof zu Sallach treiben, im Beisein der beider Amänner von Sallach und Hadersbach, eines Zollners, eines Amtmanns, zweier Huber, eines Kammerer. Hatten die Huber die Schweine selbst gezogen, so sollten sie nicht „geschaut“ werden, andernfalls aber schon. Diese Schweine sollten sie getreulich bei rechter Fronkies (Fron=Herr, Kies=Wahl) schauen, so sie eins ins andere 15 Pfennig wert seien. Ein (Silber)Pfennig hatte natürlich einen anderen Wert als der Kupferpfennig von heute, ganz abgesehen von der Kaufkraft.

Die fetteren, Hof- und Mühschweine, jedoch hatte ein Fleischmann (Metzger) nach dem Marktwert zu schätzen. Die Schweine hatten die Amänner von Sallach und Hadersbach nach Obermünster zu liefern. Drei Knechte hatten zu treiben, ein 4. den Wagen mit den „hinterstelligen“ Schweinen zu führen, den der Amann von Hadersbach stellen mußte. Die Knechte erhielten für ihre Mühe von der Äbtissin je 2 Pfg. (ein Wagen kostete damals 40 Pfennige!). Schlachtete man die Schweine, so erhielt der Amann von Sallach zwei, der von Hadersbach eines, auch der Probst, sowie der herzogliche Kastner (Rentamtman) erhielten je eines im Wert von  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pfg.

Ferners sollte ein Aman von der Gasthub (Wirtshaus) die Verpflichtung haben, alle Gäste die dem Herzog oder seinem Viztum gehören, so sie zu Roß kommen bis zu 4 Personen, wenn es laufendes Volk (Militär?) war, alle zu bewirten; wenn es mehr als 4 Reiter waren, soll er die übrigen bei den Hubern einquartieren. Wollten sie aber nicht auseinandergehen, so hatten die Huber die Verpflegung in den Amthof zu bringen. Der Amann von Hadersbach hatte die Hälfte der vorigen Verpflichtungen zur „Gastung“.

Der Amann von Sallach hatte ein „Standpferd“ zu der Hofmark Bedarf zu halten für die Herren und ihre Amtsleute, und was die verzehren von der Hofmark wegen, soll in die Steuer gelegt werden: das heißt wohl als Umlage auf die Steuer geschlagen werden, die der Mann einhob. Der Schmied von Sallach hatte dieses Standpferd zu beschlagen ohne Entgelt.

Den Dorfschmied zu dinge und zu entlassen nach Rat der Nachbauern war Aufgabe des Amann. Der Schmid hatte dem Amann von der Hafersaat an das ganze Jahr hinaus von seinen Eisen einen Pflug zu beschlagen „was in die Erde gehört“ und wenn das Jahr aus ist, soll der Schmid das Eisen wieder nehmen, desgleichen hatte er die Amann-Pferde mit den abgefallenen Eisen unentgeltlich zu beschlagen, neue Eisen waren zu bezahlen. Auch hatte der Schmid dem Amann jährlich zwei „Hochzeiten“ je im Wert von 8 Pfg. zu geben. „Hochzeit“ heißt soviel als Festmahl. Dagegen hatte der Amann mit dem Pflug dem Schmid zu senden ein Viertl Pirs (ist Roggen?) vorderes und ein Viertl afters und einen Metzen Erbsen, 1 Metzen Haber melbes und 1 Metzen Gersten und ein Knielaib (Brot), der 4 Pfg. wert ist.

Ferner soll der Amann dem Schmid alle Kohlen führen eine Tagfahrt weit her; braucht er auch die Nacht, hatte das der Schmid zu bezahlen. Zu der Habersaat soll der Schmied jedem Huber einen Ackerräuten geben.

Der Amann hatte den Watscharacker des Schmiedes zu ackern, 12 Fuhren Mist aus der Schmied Hofstatt fahren, was mehr, zu „Mistrecht“. Es hat auch der Schmied  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Wiesmahd in der Greissinger Au.

Wie der Schmied soll der Amann auch die Hüter dinge nach der Nachbauern rat. Versäumt er es, so muß er seinen Knecht dazu hergeben. Jeder Hüter gibt dem Amann einen Metzen Mohnöl oder 12 Pfg. und ein Eschay (Feldhüter) dem Amann 12 Käse oder 12 Pfg. Am Sonnwendtag soll der Amann und der Hüter ihr Vieh eintun, das Milchvieh gibt dem Amann 2 teile Milch und dem Hüter  $\frac{1}{3}$ , das Gastvieh ist des Hüters allein.

Der Amann hatte des Hüters Watschar zu ackern, zu besäen mit eigenem Samen und jedem zu geben 1 Tgw. Wiese und 3 Bifang in seinem Garten zu bepflanzen mit Kohl etc. Jeder Hüter, es waren nach dem Vieh mehrere, sollte von Georgi bis Martini jeden Samstag 2 Laib Brot bekommen, jeder ein Helbling wert. Der Amann hatte für das Dorf 1 Stier, 1 Bären und 1 Widder zu halten. Der Stier soll gehen vormittag vor der Herde und hernach in der Au, der Bär soll vormittag bei der Herde, hernach im (Brach)feld sein.

Der Amann hatte alle übrigen Dorfämter zu vergeben nach der Nachbauern Rat und alle „Gewalt bieten“ bis an den Probst bei 12 Pfg. Item soll auch der Amann Recht Tun und verleihen dem Schmied, Forster und Hütern und Pfänder darum geben und niemand anders. Der Amann von Hadersbach läßt die Güter daselbst hin und soll jeglicher Hüter dem Amann geben 1 Metzen Öl oder 12 Pfg. und ein jeglicher Eschay gibt dem Amann 12 Pfg. und der Bader 1 Metzen Öl

ebenso der Forster 1 Metzen Öl und „verwett alle Pot bei 12 Pfg. bis an den Probst“. Ferner soll ein Amann von Sallach dem Herzog in der Heerfahrt (im Kriege) führen 2 Roß und ein Vorderteil eines Wagens und der von Hadersbach 1 Roß und das Hintergestell und ein Kamerer (Kammermeister) soll auch ein Roß dazu leisten.

Item soll der Kammermeister einer Äbtissin die Betten besorgen von den Hubern, wenn sie in der Hofmark ist.

Niemand hatte ein Recht auf Hayholz, denn ein Pfarrer von Sallach und ein Amann und ein Amann von Hadersbach, die sollten nehmen alle Freitag daraus jeglicher ein Fuder Holz und ein bader von Geiselhöring soll heimführen (zum Badheizen) das dürre von dem Walde. (Anmerkung: Der Amer von Hadersbach hat das Holzrecht noch heute nach 600 Jahren, auch der Ammer von Sallach hatte Rechtsholz, bis er es sich vor 70 Jahren ablösen ließ, dem Pfarrer hat man durch einen Prozeß sein Recht geraubt vor 110 „weil er sowieso hinreichend Holz habe“). Der Amann von Sallach hatte seine Abgaben zur Kellerei des Kosters Obermünster zu liefern, der Äbtissin eigens zu Ostern 100 Eier, an Pfingsten 10 Käse, 4 Hühner und im Herbst 2 Gänse. Wenn er es brachte, hatte er 2 Käse, 2 Brote und 2 Maß Bier zu erhalten.

Für das Einbringen der Abgaben im Dorfe hatte der Amann um 1300 nur 10 Pfg., die Abgaben konnten ermäßigt werden bei Hagel, Unfruchtbarkeit, Brand, und Krieg.

Der Amannhof in Hadersbach hieß früher Cunzelhof, um 1300 Leibdinghof.

Der Viehstand im Amtshofe zu Sallach war um 1300: zwei Ochsen die 5 Pfd. wert sind, 36 gemeine und 5 Nutzschweine, 1 Bären, 24 Lämmer, 1 Widder, 1 Roß (Standroß), das 12 solidi wert ist, 12 Nutzkühe, 1 Nutztier und anders Jungvieh (Königsküh), er soll haben 6 Gänse, 12 Hühner; also ein nach unseren Begriffen kleiner Viehstand. Ähnlich in Hadersbach. Diesen Viehstand mußte der Amer mitbringen, wenn ihm der Dienst und Amtshof verliehen wurde.

Die Amannhöfe in Sallach und Hadersbach sind noch heute die stattlichen Höfe in beiden Dörfern. Bevor wir Weiteres über die Entwicklung unserer gemeinden berichten, wollen wir hören, wie es ihnen in Kriegszeiten ergangen hat.